

Kleine Anfrage

der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner AfD

Sicherheitsbericht 2023 - Antisemitische Straftaten

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wurde im Sicherheitsbericht bei allen Fallzahlen-Tabellen die Differenz absolut und in Prozent angegeben, bei den antisemitischen Straftaten (Seite 142) aber nicht?
2. Ist es zutreffend, dass die Zahl der antisemitischen Straftaten gesamt um 172 Prozent, davon jene der ausländischen Ideologie um 3.087 Prozent, jene der religiösen Ideologie um 1.366 Prozent, jene „von rechts“ um 96 Prozent, jene „von links“ von Null auf neun gestiegen ist?
3. Ist es zutreffend, dass die Zahl der Gewaltdelikte der ausländischen Ideologie von Null auf sieben gestiegen und die Zahl der Gewaltdelikte von rechts um 400 Prozent gesunken ist?
4. Wurden diese Zahlen weggelassen, um einen möglichen latenten und anlässlich der Eskalation im Nahen Osten angestiegenen Ausländer-Antisemitismus zu verschleiern?
5. Wie viele reine Propagandadelikte (absolut und in Prozent) sind in den Gesamtzahlen für 2023 in den Kategorien (also 255, 44, 312, 9, 48) enthalten?
6. Zählen unter antisemitische Gewaltdelikte auch solche Gewaltdelikte, die in Zusammenhang mit antisemitischen Demonstrationen gegen Polizeikräfte (also Steinwürfe oder dergleichen) begangen werden?
7. Welcher Anteil an der Anzahl der Straftaten der antisemitischen ausländischen und religiösen Ideologien ist auf antisemitische Demonstrationen mit muslimischen Teilnehmern zurückzuführen?
8. Wie hoch wird in Zusammenhang mit Frage 7 die Dunkelziffer, oder mit anderen Worten die Zahl der nicht verfolgten oder verfolgten antisemitischen Straftaten geschätzt?
9. Wie viele Hakenkreuz- und SS-Runen-Schmierereien, die keinem Verursacher zugeordnet werden konnten, sind in den 312 rechten antisemitischen Straftaten enthalten?

13.5.2024

Lindenschmid, Goßner AfD

Begründung

Die Tabelle der antisemitischen Straftaten im Sicherheitsbericht wirft einige Fragen auf.